

auf Eintragung in die Liste Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung für Architekten und Ingenieure sowie den aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung Gleichgestellten

gemäß der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) vom 03. Dezember 2002, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015 (GVBl. S. 546 ff.)

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an einer Aufnahme in die Liste der im Lande Hessen nachweisberechtigten Personen im Sinne des § 59 HBO. Zur Bearbeitung des Antrages benötigt die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) von Ihnen folgende Unterlagen:

1. Antrag auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung.....	3
2. Datenbogen.....	4
3. Fachbogen für die Fachgebiete	7
4. Erklärungsbogen	18
5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten.....	19
6. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung.....	20
7. Freistellungserklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn..... <i>(für Antragsteller, die nicht selbständig tätig sind)</i>	22
8. Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gem. § 6 Abs. 1 NBVO..... <i>(für Antragsteller, die Angestellte von Ingenieurbüros oder baugewerblichen Unternehmen sind)</i>	23
9. Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gem. § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblicher Unternehmen	24
10. Bestätigung des Arbeitgebers zur eigenständigen Bearbeitung von vorgelegten Nachweisen im Rahmen des Antrags auf Nachweisberechtigung..... <i>(nur für Angestellte)</i>	25
11. SEPA-Lastschrift-Mandat.....	26
12. Kosten zu Verfahrens- und Listenführungsgebühren	27
13. Weitere Hinweise.....	27

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung



Bitten füllen Sie die Vordrucke 1 bis 11 (*soweit notwendig*) aus und senden Sie diese unterschrieben **per Post** an uns zurück. Soweit erforderlich, sind Nachweise von einem **Notar** oder einem **Ortsgericht** zu beglaubigen.

Der Gebührenbescheid für die Eintragung in die jeweilige Liste wird Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurkammer Hessen
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartnerin: Tina Thegemey Telefon 0611-97457 17 Mail thegemey@ingkh.de

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

1. Antrag auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die nachfolgend angekreuzte(n) Liste(n) der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung:

- Nachweisberechtigte für Standsicherheit nach § 2 NBVO**
- Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz nach § 3 NBVO**
- Nachweisberechtigte für Schallschutz nach § 4 NBVO**
- Nachweisberechtigte für Wärmeschutz nach § 4 NBVO**

Die hierzu notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigefügt.

Allgemeine Angaben:

- ausgefüllter Datenbogen (persönliche Angaben)
- Erklärungsbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung
(Das *Formular S. 20/21* bitte von Ihrer Versicherung ausfüllen lassen und im Original beifügen, es darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. Eine „Versicherungsbestätigung“ ist nicht ausreichend)

Spezifische Angaben für das beantragte Fachgebiet:

- ausgefüllter Fachbogen für das jeweilige Nachweisberechtigten-Fachgebiet
- beglaubigte** Kopie der Urkunde(n) des geforderten Berufsabschlusses (*kann entfallen bei Mitgliedern der IngKH, einmalige Einreichung bei Anträgen für mehrere Fachgebiete*)
- Nachweise über die praktische, mindestens dreijährige spezielle Berufserfahrung in dem jeweiligen Fachgebiet
Diese Nachweise sind dem jeweiligen Antragsdatenbogen beizulegen.
- Den Kostenbeitrag werde ich nach Zustellung der Gebührenbescheide überweisen.

Mitgliedsnummer: (Mitgliedsnummer der IngKH)

Einwilligung zum Verbleib der eingereichten Projektunterlagen:

- Die eingereichten Projektunterlagen können nach Abschluss des Eintragungsverfahrens durch die IngKH vernichtet werden.
- Rücksendung der eingereichten Unterlagen

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

2. Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in die bei der Ingenieurkammer Hessen geführten Liste der Nachweisberechtigten nachfolgende Angaben:

2.1 Angaben zur Person:

Anrede: Frau Herr

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Titel und akademische Grade: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

2.2 Anschriften:

2.2.1 Privatanschrift

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

2.2.2 Büroanschrift

Bürobezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

2.3 Versand von Beitrags- und Gebührenrechnung

- an Privatadresse Die Kosten werden von mir persönlich getragen.
 an Büroadresse Die Kosten übernimmt das Büro/der Arbeitgeber.

2.4 Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird ausgeübt:

- selbstständig und eigenverantwortlich

- Im Rahmen einer Gesellschaft:

- als Gesellschafter der Gesellschaft
 als Geschäftsführer der Gesellschaft

Rechtsform der Gesellschaft:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 Aktiengesellschaft
 GmbH

Amtsgericht: _____

Handelsregister-Nr.: _____

- Partnerschaftsgesellschaft

Amtsgericht: _____

PR-Nr. der Partnerschaft: _____

- Sonstige: _____
- _____

- als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber: _____

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

als Angestellter im öffentlichen Dienst

Dienstherr: _____

als Beamter im öffentlichen Dienst

Dienstherr: _____

Für Angestellte:

Die Nachweisberechtigtentätigkeit muss **eigenverantwortlich** ausgeführt werden.

Eigenverantwortlich handelt, wer seine berufliche Tätigkeit unmittelbar selbstständig ausübt.

*Im Fall abhängiger Beschäftigung ist eine Erklärung des Arbeitgebers auszufüllen, aus der hervorgeht, dass der Arbeitnehmer im Hinblick auf seine Tätigkeit nach der NBVO weisungsungebunden ist bzw. im Bedarfsfall freigestellt wird. Das Formular **Freistellungserklärung des Arbeitgebers** finden Sie unter **Nr. 7.** dieses Antrags.*

*Die geforderte Eigenverantwortung ist bei Angestellten von Ingenieur- oder Architekturbüros dann gegeben, wenn sie ihre fachliche Tätigkeit weisungsungebunden ausüben und ihre bautechnischen Nachweise eigenverantwortlich unterschreiben können. Allerdings muss diese Tätigkeit auch von der Haftpflichtversicherung abgedeckt sein. Dies kann auch für Angestellte von Institutionen/Behörden zutreffen. Bei diesen Antragstellern benötigt die IngKH eine Unterschrift unter eine **Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO**. Das Formular zu dieser Erklärung finden Sie unter **Nr. 8** dieses Antrags.*

Die Nachweisberechtigtentätigkeit muss **unabhängig** ausgeübt werden.

Unabhängig ist, wer bei Ausübung der Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen hat, noch fremde Interessen dieser Art vertritt, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.

*Dementsprechend können z. B. Ingenieure oder Architekten, die in Baufirmen angestellt sind oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblicher Unternehmen sind, **nicht** als Nachweisberechtigte für ihre Firma tätig werden. Ihre Nachweise gelten als befangen im Interesse ihrer Firma, so dass sie von einem Prüfsachverständigen bescheinigt werden müssen. Bei diesen Antragstellern benötigt die IngKH eine Unterschrift unter eine **Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblichen Unternehmen**. Das Formular zu dieser Erklärung finden Sie unter **Nr. 9.** dieses Antrags.*

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

3. Fachbogen für die Eintragungsgebiete

3.1 Fachbogen Nachweisberechtigte für Standsicherheit

3.1.1 Berufsausbildung

Die Berufsausbildung habe ich durch folgende Prüfungen abgeschlossen

Prüfung: _____

Jahr: _____

Ausbildungsstätte: _____

Zum Nachweis füge ich bei:

- beglaubigte Kopie der Diplom-Urkunde und des Diplom-Zeugnisses
- beglaubigte Kopie der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)
- beglaubigte Kopie der Master-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)

Zur Eintragung müssen Sie eine Berufsausbildung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom-, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis in einem Studiengang der Fachrichtung

- *Architektur,*
- *Innenarchitektur,*
- *Bauingenieurwesen oder*
- *Hochbau*

nachweisen, also entsprechende Urkunden, aus denen Ihre berufliche Befähigung hervorgeht. Bitte als beglaubigte Kopie vorlegen. Geht das Original dieser Urkunde auf dem Postwege verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom-, Prüfungszeugnis oder sonstigem Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

3.1.2 Prüfberechtigte oder Prüfsachverständige für Standsicherheit

Ich bin eingetragen als:

- Prüfberechtigter oder Prüfsachverständiger für Standsicherheit nach der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO)
- Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.

In diesem Falle die Ziffer 3.1.4 nicht ausfüllen.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

3.1.3 Bestehende Listeneintragungen anderer Bundesländer

Ich bin eingetragen als Nachweisberechtigter für Standsicherheit oder vergleichbare Listeneintragungen anderer Bundesländer

Bundesland: _____ seit: _____
unter Listenummer: _____
gelöscht: _____ geändert: _____

- Eine entsprechend aktuelle Bescheinigung der jeweiligen Kammer oder Institution ist zum Nachweis beigelegt.

3.1.4 Berufserfahrung

Nach Abschluss der Berufsausbildung kann ich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Tragwerksplanung oder -prüfung von baulichen Anlagen

von: _____ bis: _____

nachweisen, die gem. § 2 (1) Ziff. 2 NBVO innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung erworben und/oder ausgeübt wurde.

Zum Nachweis füge ich bei:

- Unterlagen und Pläne **eigener** Arbeiten in der Tragwerkplanung von baulichen Anlagen von drei Objekten (*Verkleinerungen sind zulässig, müssen aber lesbar sein*).

Vorzulegen sind 3 Standsicherheitsnachweise für Gebäude (davon möglichst ein Projekt der Gebäudeklasse 3 gemäß HBO) aus den letzten 6 Jahren bestehend aus:

- *Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Kurzbeschreibung/Vorwort*
- *Positionsplänen (Grundrisse, Schnitte)*
- *möglichst Prüfbericht des Prüfindenieurs (falls dieser nicht vorhanden, ist die statische Berechnung einzureichen)*
- *Nachweis der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile*

Die Unterlagen müssen vom Antragsteller selbst oder unter seiner persönlichen fachlichen Verantwortung und Leitung angefertigt und fachlich geprüft sein. Dies muss aus den Unterlagen erkennbar sein. Bei Angestellten von Architektur- oder Ingenieurbüros ist eine Arbeitgeberbescheinigung einzureichen, wenn die Nachweise nicht von dem Angestellten selbst unterschrieben sind, obwohl er sie eigenverantwortlich erstellt hat. Hierin muss der Arbeitgeber bestätigen, dass der Angestellte die Nachweise eigenverantwortlich erstellt hat.

*Das Formular „**Bestätigung des Arbeitgebers**“ finden Sie unter **Nr. 10** dieses Antrags*

- Tabellarische Auflistung zu den drei Objekten mit Angaben, welche Tätigkeiten erbracht wurden (*siehe Tabelle nachfolgende Seite*).

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

Unterlagen von mindestens drei erfolgreich durchgeführten Projekten zur fachlichen Prüfung			
durchgeführte Objekte	Objekt 1	Objekt 2	Objekt 3
Objektbezeichnung			
Ort			
Bauherr			
aufgestellt (Jahr)			
Sachbearbeiter/Ersteller	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾
Projektleiter/ Projektverantwortlicher	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Unterlagen sind von mir selbst erstellt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Unterlagen sind von mir unterzeichnet.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾
Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Vorwort liegen anbei	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Positionspläne liegen anbei	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Prüfbericht liegt anbei	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Statische Berechnung liegt anbei (soweit kein Prüfbericht vorliegt)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Einstufung des Bauwerks: Gebäudeklasse gemäß HBO §2 (3)	1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/>
Überwiegende Bauweise des Bauwerks	M <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/>	M <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/>	M <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/>
Abnahme der Konstruktion selbst durchgeführt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

¹⁾ Soweit die Unterlagen eigenverantwortlich erstellt, jedoch nicht selbst unterzeichnet wurden, ist von dem Unterzeichner eine Bestätigung vorzulegen (Formular Nr. 10 dieses Antrags), dass die Unterlagen durch den Antragsteller selbst erstellt wurden.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

3.2 Fachbogen Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz

3.2.1 Berufsausbildung

Die Berufsausbildung habe ich durch folgende Prüfungen abgeschlossen

Prüfung: _____
Jahr: _____
Ausbildungsstätte: _____

Zum Nachweis füge ich bei:

- beglaubigte Kopie der Diplom-Urkunde und des Diplom-Zeugnisses
- beglaubigte Kopie der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)
- beglaubigte Kopie der Master-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)

Zur Eintragung müssen Sie eine Berufsausbildung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigem Befähigungsnachweis in einem Studiengang der Fachrichtung

- *Architektur,*
- *Innenarchitektur,*
- *Bauingenieurwesen,*
- *Hochbau,*
- *einem Studiengang mit dem Schwerpunkt Brandschutz oder*
- *eine Ausbildung für mindestens den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst*

nachweisen, also entsprechende Urkunden, aus denen die geforderte Befähigung hervorgeht. Bitte als beglaubigte Kopie vorlegen. Gehen die Originale dieser Urkunden auf dem Postwege verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

3.2.2 Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst

Eine Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst wurde

am: _____ bei: _____

erfolgreich abgelegt.

- Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.

3.2.3 Prüfsachverständige für Brandschutz

Ich bin eingetragen als:

- Prüfsachverständiger für Brandschutz nach der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO)
- Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.

In diesem Falle die Ziffer 3.2.5 nicht ausfüllen.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

3.2.4 Bestehende Listeneintragungen anderer Bundesländer

Ich bin eingetragen als Nachweisberechtigter für vorbeugenden Brandschutz oder vergleichbare Listeneintragungen anderer Bundesländer

Bundesland: _____ seit: _____
unter Listenummer: _____
gelöscht: _____ geändert: _____

- Eine entsprechend aktuelle Bescheinigung der jeweiligen Kammer oder Institution ist zum Nachweis beigelegt.

3.2.5 Berufserfahrung

Nach Abschluss der Berufsausbildung kann ich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von Gebäuden bzw. eine dreijährige Tätigkeit im vorbeugenden Brandschutz bei einer Bauaufsichtsbehörde oder Brandschutzdienststelle

von: _____ bis: _____

nachweisen, die gem. § 3 (1) Ziff.2 NBVO innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung erworben und/oder ausgeübt wurde.

Zum Nachweis füge ich bei:

Unterlagen und Pläne **eigener** Arbeiten in der brandschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von Gebäuden von drei Objekten (*Verkleinerungen sind zulässig, müssen aber lesbar sein*).

Vorzulegen sind 3 Planungen aus den letzten 6 Jahren für Gebäude (mindestens Gebäudeklasse 4 gemäß HBO), aus denen die Berücksichtigung des vorbeugenden Brandschutzes bei der Planung, Ausführung oder Prüfung von Gebäuden erkennbar ist, bestehend aus:

- genehmigten Bauantragsplänen
- Auflagen der Bauaufsichtsbehörde und/oder Bescheinigung des Prüfsachverständigen für Brandschutz mit Prüfbericht und/oder brandschutztechnische Stellungnahme
- Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes
- Flucht- und Rettungswegeplan (soweit gefordert)
- Baubeschreibung

Die Unterlagen müssen vom Antragsteller selbst oder unter seiner persönlichen fachlichen Verantwortung und Leitung angefertigt und fachlich geprüft sein. Dies muss aus den Unterlagen erkennbar sein. Bei Angestellten von Architektur- oder Ingenieurbüros ist eine Arbeitgeberbescheinigung einzureichen, wenn die Nachweise nicht von dem Angestellten selbst unterschrieben sind, obwohl er sie eigenverantwortlich erstellt hat. Hierin muss der Arbeitgeber bestätigen, dass der Angestellte die Nachweise eigenverantwortlich erstellt hat.

*Das Formular „**Bestätigung des Arbeitgebers**“ finden Sie unter **Nr. 10** dieses Antrags*

- Tabellarische Auflistung zu den drei Objekten mit Angaben, welche Tätigkeiten erbracht wurden.

Eine bestehende Listeneintragung als Fachplaner Brandschutz (IngKH) kann ggf. ein Projekt ersetzen.

Eintragung als Fachplaner Brandschutz (IngKH) seit: _____

- Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

3.3 Fachbogen Nachweisberechtigte für Schallschutz

3.3.1 Berufsausbildung

Die Berufsausbildung habe ich durch folgende Prüfungen abgeschlossen

Prüfung: _____
Jahr: _____
Ausbildungsstätte: _____

Zum Nachweis füge ich bei:

- beglaubigte Kopie der Diplom-Urkunde und des Diplom-Zeugnisses
- beglaubigte Kopie der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)
- beglaubigte Kopie der Master-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)

Zur Eintragung müssen Sie eine Berufsausbildung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom-, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweisen in einem Studiengang der Fachrichtung:

- *Architektur,*
- *Innenarchitektur,*
- *Bauingenieurwesen,*
- *Hochbau,*
- *Physik,*
- *Maschinenwesen oder*
- *Technische Gebäudeausrüstung*

nachweisen, also entsprechende Urkunden, aus denen Ihre berufliche Befähigung hervorgeht. Bitte möglichst als beglaubigte Kopie vorlegen. Geht das Original dieser Urkunde auf dem Postwege verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom-, Prüfungszeugnis oder sonstigem Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

3.3.2 Prüfsingenieur für Baustatik

Ich bin eingetragen als:

- prüfberechtigte Person nach der Bautechnischen Prüfungsverordnung (in der bis zum 31.12.2006 geltenden Fassung)
seit: _____
- Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.

In diesem Fall muss die Ziffer 3.3.4 nicht ausgefüllt werden.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

3.3.3 Bestehende Listeneintragungen anderer Bundesländer

Ich bin eingetragen als Nachweisberechtigter für Schallschutz oder vergleichbare Listeneintragungen anderer Bundesländer

Bundesland: _____ seit: _____
unter Listenummer: _____
gelöscht: _____ geändert: _____

- Eine entsprechend aktuelle Bescheinigung der jeweiligen Kammer oder Institution ist zum Nachweis beigelegt.

3.3.4 Berufserfahrung

Nach Abschluss der Berufsausbildung kann ich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der schallschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von baulichen Anlagen bzw. eine dreijährige Tätigkeit im Bereich Schallschutz bei einer Bauaufsichtsbehörde

von: _____ bis: _____

nachweisen, die gem. § 4 (1) Ziff.2 NBVO innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung erworben und/oder ausgeübt wurde.

Zum Nachweis füge ich bei:

- Unterlagen und Pläne **eigener** Arbeiten in der schallschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von Gebäuden von drei Objekten (*Verkleinerungen sind zulässig, müssen aber lesbar sein*).

Vorzulegen sind 3 Schallschutznachweise aus den letzten 6 Jahren für Gebäude (möglichst mindestens einer der Gebäudeklasse 4 gemäß HBO), bestehend aus:

- Schallschutznachweis (mit Wiedergabe der Schallschutzanforderungen, Kennung der Bauteile, Berücksichtigung der flankierenden Bauteile, des Außenlärms, der haustechnischen Installationen sowie von Türen und Wänden zu Fluren und Treppenhäusern)
- die für den Schallschutz maßgeblichen Objektpläne und Unterlagen des Bauantrags
- Prüfbericht des Prüfingenieurs für Baustatik (wenn vorhanden)

Als Objekt gilt bei baulichen Anlagen:

- die schallschutztechnische Planung (vollständige Nachweise mit Planunterlagen)
- die Ausführung (Ausschreibungsunterlagen mit anschließender Bauleitung)
- die Prüfung von Schallschutznachweisen

Wünschenswert sind Projekte mit unterschiedlichem Charakter und Anforderungen.

Die Unterlagen müssen vom Antragsteller selbst oder unter seiner persönlichen fachlichen Verantwortung und Leitung angefertigt und fachlich geprüft sein. Dies muss aus den Unterlagen erkennbar sein. Bei Angestellten von Architektur- oder Ingenieurbüros ist eine Arbeitgeberbescheinigung einzureichen, wenn die Nachweise nicht von dem Angestellten selbst unterschrieben sind, obwohl er sie eigenverantwortlich erstellt hat. Hierin muss der Arbeitsgeber bestätigen, dass der Angestellte die Nachweise eigenverantwortlich erstellt hat.

Das Formular „Bestätigung des Arbeitgebers“ finden Sie unter Nr. 10 dieses Antrags

- Tabellarische Auflistung zu den drei Objekten mit Angaben, welche Tätigkeiten erbracht wurden (siehe Tabelle nachfolgende Seite).

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

Unterlagen von mindestens drei erfolgreich durchgeführten Projekten zur fachlichen Prüfung			
durchgeführte Objekte	Objekt 1	Objekt 2	Objekt 3
Objektbezeichnung			
Ort			
Bauherr			
aufgestellt (Jahr)			
Sachbearbeiter/Ersteller	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾
Projektleiter/ Projektverantwortlicher	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Objektpläne liegen bei	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Schallschutzanforderungen sind explizit wiedergegeben	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Benennung der schalltechnisch trennenden Bauteile liegt vor	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Flankenübertragung berücksichtigt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Schallschutz gegen Außenlärm liegt vor	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Haustechnische Installationen berücksichtigt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Türe und Wände zu Fluren und Treppenträumen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Prüfbericht oder Baugenehmigung liegt anbei.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

¹⁾ Soweit die Unterlagen eigenverantwortlich erstellt, jedoch nicht selbst unterzeichnet wurden, ist von dem Unterzeichner eine Bestätigung vorzulegen (Formular Nr. 10 dieses Antrags), dass die Unterlagen durch den Antragsteller selbst erstellt wurden.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

3.4 Fachbogen Nachweisberechtigte für Wärmeschutz

3.4.1 Berufsausbildung

Die Berufsausbildung habe ich durch folgende Prüfungen abgeschlossen

Prüfung: _____
Jahr: _____
Ausbildungsstätte: _____

Zum Nachweis füge ich bei:

- beglaubigte Kopie der Diplom-Urkunde und des Diplom-Zeugnisses
- beglaubigte Kopie der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)
- beglaubigte Kopie der Master-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)

Zur Eintragung müssen Sie eine Berufsausbildung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom-, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis in einem Studiengang der Fachrichtung

- *Architektur,*
- *Innenarchitektur,*
- *Bauingenieurwesen,*
- *Hochbau,*
- *Physik,*
- *Maschinenwesen oder*
- *Technische Gebäudeausrüstung*

nachweisen, also entsprechende Urkunden, aus denen Ihre berufliche Befähigung hervorgeht. Bitte möglichst als beglaubigte Kopie vorlegen. Geht das Original dieser Urkunde auf dem Postwege verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom-, Prüfungszeugnis oder sonstigem Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

3.4.2 Prüflingenieur für Baustatik

Ich bin eingetragen als:

- prüfberechtigte Person nach der Bautechnischen Prüfungsverordnung (in der bis zum 31.12.2006 geltenden Fassung)

seit: _____

- Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.

In diesem Fall muss die Ziffer 3.4.4 nicht ausgefüllt werden.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

3.4.3 Bestehende Listeneintragungen anderer Bundesländer

Ich bin eingetragen als Nachweisberechtigter für Wärmeschutz oder vergleichbare Listeneintragungen anderer Bundesländer

Bundesland: _____ seit: _____
unter Listenummer: _____
gelöscht: _____ geändert: _____

- Eine entsprechend aktuelle Bescheinigung der jeweiligen Kammer oder Institution ist zum Nachweis beigefügt.

3.4.4 Berufserfahrung

Nach Abschluss der Berufsausbildung kann ich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der wärmeschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von baulichen Anlagen bzw. eine dreijährige Tätigkeit im Bereich Wärmeschutz bei einer Bauaufsichtsbehörde

von: _____ bis: _____

nachweisen, die gem. § 4 (1) Ziff. 2 NBVO innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung erworben und/oder ausgeübt wurde.

Zum Nachweis füge ich bei:

- Unterlagen und Pläne **eigener** Arbeiten in der wärmeschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von Gebäuden von drei Objekten (*Verkleinerungen sind zulässig, müssen aber lesbar sein*).

Vorzulegen sind 3 Wärmeschutznachweise aus den letzten 6 Jahren für Gebäude (möglichst mindestens einer der Gebäudeklasse 4 gemäß HBO), bestehend aus:

- *Nachweis des Wärmeschutzes (= Berechnung nach EnEV) nach einem Bilanzierungsverfahren auf Grundlage der EnEV – davon möglichst ein Nachweis für Nichtwohngebäude*
- *Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes (wenn erforderlich)*
- *die für den Wärmeschutz maßgeblichen Objektpläne und Unterlagen des Bauantrags (z.B. Grundrisse, Ansichten, evtl. Schnitte)*
- *Prüfbericht des Prüfindingenieurs für Baustatik (wenn vorhanden)*

Als Projekt gilt die wärmeschutztechnische Planung (Berechnung, Zeichnung) oder wärmeschutztechnischen Ausführung (Ausschreibung und Objektüberwachung) eines Gebäudes. Wünschenswert sind Projekte mit unterschiedlichem Charakter und verschiedener Anlagentechnik. Die Arbeitsproben können bestehen aus:

- *Wärmeschutznachweis nach ENEV*
- *Unterlagen zur Ausführung (wie Ausführungszeichen von Details, Leistungsverzeichnissen mit Lösungen zum Wärmeschutz oder zur Luftdichtheit oder zur Anlagentechnik, Dokumentation der wärmeschutztechnischen Überwachung).*

Die Unterlagen müssen vom Antragsteller selbst oder unter seiner persönlichen fachlichen Verantwortung und Leitung angefertigt und fachlich geprüft sein. Dies muss aus den Unterlagen erkennbar sein. Bei Angestellten von Architektur- oder Ingenieurbüros ist eine Arbeitgeberbescheinigung einzureichen, wenn die Nachweise nicht von dem Angestellten selbst unterschrieben sind, obwohl er sie eigenverantwortlich erstellt hat. Hierin muss der Arbeitgeber bestätigen, dass der Angestellte die Nachweise eigenverantwortlich erstellt hat.

Das Formular „Bestätigung des Arbeitgebers“ finden Sie unter Nr. 10 dieses Antrags

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

- Tabellarische Auflistung zu den drei Objekten mit Angaben, welche Tätigkeiten erbracht wurden.

Eine bestehende Listeneintragung als Fachplaner Energieeffizienz (IngKH) kann ggf. ein Projekt. ersetzen.

- Eintragung als Fachplaner Energieeffizienz (IngKH) seit: _____
- Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.

Unterlagen von mindestens drei erfolgreich durchgeführten Projekten zur fachlichen Prüfung			
durchgeführte Objekte	Objekt 1	Objekt 2	Objekt 3
Objektbezeichnung			
Ort			
Bauherr			
Aufgestellt (Jahr)			
Sachbearbeiter/Ersteller	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾
Projektleiter/ Projektverantwortlicher	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Unterlagen sind von mir selbst erstellt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Unterlagen sind von mir unterzeichnet.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ¹⁾
Objektpläne liegen bei	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Art des Gebäudes	<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude <input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude <input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude <input type="checkbox"/> Wohngebäude
Nachweis nach EnEV liegt bei (inkl. Energieausweis)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Flächen- und U-Werteberechnung liegt anbei	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Beschreibung der Anlagentechnik	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Sommerlicher Wärmeschutz wurde geführt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Nachweis gemäß EEWärmeG wurde geführt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

¹⁾ Soweit die Unterlagen eigenverantwortlich erstellt, jedoch nicht selbst unterzeichnet wurden, ist von dem Unterzeichner eine Bestätigung vorzulegen (Formular Nr. 10 dieses Antrags), dass die Unterlagen durch den Antragsteller selbst erstellt wurden.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

4. Erklärungsbogen

Hiermit erkläre ich :

- dass ich meine Tätigkeit als Nachweisberechtigter gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen werde. Ich werde mich bei meiner Tätigkeit der Mithilfe befähigter und zuverlässiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in einem solchen Umfang bedienen, dass ich deren Tätigkeit vollständig überwachen kann.
- dass ich bei der Ausübung meiner Tätigkeit als Nachweisberechtigter unabhängig bin, da ich weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen habe, noch fremde Interessen dieser Art verrete, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.
- dass ich infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht abgesprochen bekommen habe
- dass ich nicht wegen einer vorsätzlichen Tat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden bin
- dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin und dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung (bis 31.12.2012) abgegeben bzw. keine Vermögensauskunft nach § 862c der Zivilprozessordnung (ab 01.01.2013) abgenommen wurde,
 - b) kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,
 - c) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.
- dass gegen die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Nachweisberechtigter keine gesundheitlichen Gründe sprechen.
- dass ich für meine Tätigkeit immer eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen habe.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe. *Sie finden den Text der aktuellen NBVO auf unserer Homepage www.ingkh.de unter Recht\Nachweisberechtigte nach NBVO.*

Ich habe mich anhand der NBVO über meine gesetzlichen Obliegenheiten informiert, insbesondere über die in § 6 Absatz 2 NBVO geregelte Fortbildungspflicht, die Pflicht zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sowie die Sanktionsmöglichkeiten im Falle des Nichtbestehens des Versicherungsschutzes bzw. der Nichtvorlage des Versicherungsnachweises oder bei Verstößen gegen die Fortbildungspflicht.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Änderungen, die bezüglich der von mir getroffenen Angaben eintreten, werde ich der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich bekannt geben. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Nachweisberechtigung zu widerrufen ist, falls sie aufgrund von Angaben erlangt wurde, die in wesentlichen Teilen unrichtig oder unvollständig waren. Darüber hinaus wurde ich auf die Bußgeldvorschrift der NBVO hingewiesen, der für diesen Fall ein Bußgeld von bis zu 500.000 Euro vorsieht.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung in dem Berufsverzeichnis, mit den in der Liste der Nachweisberechtigten eingetragenen Daten, einverstanden:

In einer von der Ingenieurkammer Hessen im Internet geführten Liste der Nachweisberechtigten nach HBO ja nein

Im Deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk ja nein

Durch Weitergabe an Dritte z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen ja nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als nachweisberechtigt im Sinne der NBVO bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung



6. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name des Antragstellers:

Bürobezeichnung:

Büroanschrift:

.....

unter der Versicherungsscheinnummer:

bei dem Versicherungsunternehmen:

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als

- Stadtplaner (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HInG) Beratende/r Ingenieur/in (gem. § 5 Abs.1 Nr. 6 HInG)
 Fachingenieur (IngKH) (§ 12 HInG)

versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Pflichtmitglieder

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als **Nachweisberechtigte/r** für

- Standsicherheit vorbeugenden Brandschutz Schallschutz Wärmeschutz

gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der hessischen Bauordnung (Nachweisberechtigten-Verordnung - NBVO) vom 3. Dezember 2002 (GVBl. I, S. 729), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015 (GVBl. Nr. 30 vom 14. Dezember 2015 S. 546 ff.) versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Nachweisberechtigung

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

Bauvorlageberechtigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als

Bauvorlageberechtigte/r

gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 HIngG versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 150.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Prüfsachverständige

Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als **Prüfsachverständige/r** für

technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden Erd- und Grundbau Vermessungswesen

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung [HPPVO] vom 18. Dezember 2006 [GVBl.I, S. 747]) versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht bis zum vereinbarten Vertragsablauf am und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungs-pflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens

Anmerkung für das Versicherungsunternehmen:

- Bitte alle gelb markierten Felder ausfüllen.
- Bitte keine Textstellen verändern oder streichen.
- Die angegebenen Mindestdeckungssummen sind absolut bindend.
- Das Formular muss im Original an die Ingenieurkammer zurückgesandt werden.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

7. Freistellungserklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn (nur für Angestellte)

Der/die bei mir Angestellte/ im Dienstverhältnis stehende

Herr / Frau _____

ist befugt, in Nebentätigkeit als Nachweisberechtigter/Nachweisberechtigte für

- Standsicherheit nach § 2 NBVO
- vorbeugenden Brandschutz nach § 3 NBVO
- Schallschutz nach § 4 NBVO
- Wärmeschutz nach § 4 NBVO

weisungsungebunden tätig zu werden

- in freiberuflicher Nebentätigkeit (zusätzlich zur Angestelltentätigkeit bei dem unten genannten Arbeitgeber)
(betrifft: Angestellte bei einer Baufirma oder bei einem Bauträger oder Projektentwickler o.ä.)
- im Rahmen der Angestelltentätigkeit bei dem unten genannten Arbeitgeber
(betrifft: Angestellte eines Ingenieurbüros oder öffentlicher Bedienstete)

und wird hierfür in dem erforderlichen Umfang freigestellt, so dass insbesondere die aus § 73 Abs. 2 HBO folgenden Bauüberwachungspflichten wahrgenommen werden können.

Der Widerruf dieser Freistellung kann nur gegenüber der Ingenieurkammer Hessen erklärt werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers/Dienstherrn

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

8. Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte in Ingenieurbüros bzw. öffentliche Bedienstete

Hiermit versichere ich,

Herr / Frau _____

dass für meine Tätigkeit als Nachweisberechtigter / Nachweisberechtigte für

- Standsicherheit nach § 2 NBVO
- vorbeugenden Brandschutz nach § 3 NBVO
- Schallschutz nach § 4 NBVO
- Wärmeschutz nach § 4 NBVO

folgendes zutrifft:

- Bei der Ausübung meiner Tätigkeit bin ich unabhängig, da mein Anstellungsvertrag den Erfordernissen der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie der Einhaltung der Pflichten eines /einer Nachweisberechtigten Ingenieurs / Ingenieurin nicht entgegensteht. Ich unterliege im Einzelfall keinen fachlichen Weisungen meines Arbeitgebers.
- Ich übe meine Tätigkeit persönlich aus und kann meine Leistung als von mir selbst erstellt kennzeichnen.
- Ich werde von meinem Arbeitgeber für meine Tätigkeit in dem erforderlichen Umfang freigestellt, so dass ich insbesondere die aus § 73 Abs. 2 HBO folgenden Bauüberwachungspflichten wahrnehmen kann. *Das Formular „Freistellungserklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn“ finden Sie unter Nr.7.*
- Ich werde als Nachweisberechtigter im Sinne der NBVO unabhängig tätig sein und bei Ausübung meiner Berufstätigkeit als Nachweisberechtigter weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen verfolgen, noch fremde Interessen dieser Art vertreten, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit stehen.

Die Nachweisberechtigtentätigkeit muss eigenverantwortlich ausgeführt werden. Eigenverantwortlich handelt, wer seine berufliche Tätigkeit unmittelbar selbstständig ausübt. Die geforderte Eigenverantwortung ist bei Angestellten von Ingenieur- oder Architekturbüros dann gegeben, wenn sie ihre fachliche Tätigkeit weisungsungebunden ausüben und ihre bautechnischen Nachweise verantwortlich unterschreiben können. Allerdings muss diese Tätigkeit auch von der Haftpflichtversicherung abgedeckt sein. Dies kann auch für Angestellte von Institutionen zutreffen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

9. Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesell- schafter von baugewerblichen Unternehmen

Hiermit versichere ich,

Herr / Frau _____

dass bei Bauvorhaben, die von unserem Haus als Bauunternehmen, Bauträger bzw. Projektentwickler o. ä. durchgeführt werden, ein externes Büro mit der Bescheinigung / Erstellung der Nachweise und der Überwachung gemäß § 73 Abs. 2 HBO für den Bereich

- Standsicherheit nach § 2 NBVO
- vorbeugenden Brandschutz nach § 3 NBVO
- Schallschutz nach § 4 NBVO
- Wärmeschutz nach § 4 NBVO

beauftragt wird.

*Die Nachweisberechtigtentätigkeit muss **unabhängig** ausgeübt werden. Unabhängig ist, wer bei Ausübung der Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen hat, noch fremde Interessen dieser Art vertritt, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.*

*Dementsprechend können z. B. Ingenieure oder Architekten, die in Baufirmen angestellt sind oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblicher Unternehmen sind, **nicht als Nachweisberechtigte für ihre Firma** tätig werden. Ihre Nachweise gelten als befangen im Interesse ihrer Firma, so dass sie von einem Sachverständigen bescheinigt werden müssen.*

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung



10. Bestätigung des Arbeitgebers zur eigenständigen Bearbeitung von vorgelegten Nachweisen im Rahmen des Antrags auf Nachweisberechtigung

Soweit der Antragsteller nicht als Unterzeichner auf den im Antrag eingereichten Nachweisen erscheint, ist diese Bescheinigung vom Unterzeichner der vorgelegten Nachweise zu unterzeichnen.

Antragsteller:

Eingereichte/s Projekt/e:

Hiermit erkläre ich,

- dass der Antragsteller die von mir unterzeichneten und von ihm eingereichten Projekte (siehe oben) gewissenhaft, unabhängig und gemäß der bauordnungsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich und ohne fremde Hilfe erstellt hat.

Ich bin mir darüber bewusst, dass die Nachweisberechtigung des Antragstellers gemäß § 8, Abs. 6 NBVO zu widerrufen ist, falls sie aufgrund von Angaben erlangt wurde, die in wesentlichen Teilen unrichtig oder unvollständig waren.

Arbeitgeber:

Firmenstempel:

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten
für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung

11. SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 4 5 Z Z Z 0 0 0 0 0 2 3 6 9 0 6**

Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Name und Vorname:	
Name der Firma:	
Straße, PLZ, Ort:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft, die Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die Listenführung der Prüfsachverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu Lasten meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.**

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten.

Dieses SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat gilt ab dem: _____
bzw. auch für die Rechnungen/Bescheide vom _____

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

**** Nichtzutreffendes bitte streichen**

12. Kosten der Eintragung

Die Kosten der Eintragung richten sich nach der Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen und sind u. a. davon abhängig, ob Sie Mitglied der Ingenieurkammer Hessen sind. Die Kostenordnung mit dem Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage www.ingkh.de unter *Recht\Rechtsvorschriften*.

13. Weitere Hinweise

13.1 Zu den allgemeinen Angaben

Die Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) schreibt den Antragstellern die Vorlage der im Antragsformular aufgeführten Nachweise und Erklärungen vor. Werden diese nicht eingereicht, ist es uns nicht möglich, Ihren Antrag zu bearbeiten. Bitte denken Sie auch später daran, Änderungen zu den von Ihnen im Antragsverfahren gemachten Angaben gegenüber der Ingenieurkammer Hessen bekanntzugeben. Die unterlassene oder falsche Angabe von Tatsachen, die eine Versagung der Eintragung zur Folge gehabt hätte, führt zur Löschung einer bereits erfolgten Eintragung. Darüber hinaus weisen wir Sie in diesem Zusammenhang auf die in § 6 Abs. 2 NBVO geregelte Fortbildungsverpflichtung der Nachweisberechtigten hin, sowie auf die Pflicht des Nachweisberechtigten nach § 9 Abs. 5 NBVO, auf Verlangen ein Verzeichnis der von ihm erstellten Nachweise vorzulegen. Für die Nachweisberechtigten besteht nach § 8 Abs. 5 NBVO eine Altersgrenze von 70 Jahren.

13.1.1 Zur Berufshaftpflichtversicherung (zu 6)

Die NBVO verlangt den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung. Als Untergrenze ist eine Deckungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und von 500.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall anzusehen. Bitte lassen Sie sich von den Berufshaftpflichtversicherern oder -maklern ausführlich über den für Ihre berufliche Tätigkeit erforderlichen Versicherungsschutz beraten. Für den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung durch Ihre Haftpflichtversicherung verwenden Sie bitte das den Antragsunterlagen beigegefügte Formular.

13.2 Zu den spezifischen Angaben für das beantragte Fachgebiet

13.2.1 Gleichwertigkeit (zu 3)

Wenn Sie bereits Nachweisberechtigter eines anderen Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland, eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten anderen Staates sind und die Gleichwertigkeit durch die Ingenieurkammer Hessen und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen festgestellt wird, werden Sie künftig ein eigenständig geregeltes Verfahren durchlaufen. Dem Eintragungsantrag ist in jedem Falle eine Kopie der Urkunde über die Mitgliedschaft sowie eine Kopie einer Bescheinigung über die Eintragung in die Nachweisberechtigten/Sachverständigenliste des jeweiligen anderen Bundeslandes beizufügen. Den entsprechenden Antrag finden Sie unter www.ingkh.de unter *AnträgeNachweisberechtigte nach NBVO*.

13.2.2 Zur Berufspraxis (zu 3)

Der jeweilige Eintragungsausschuss ist der fachliche Ausschuss zur Prüfung Ihrer Berufserfahrung und fachlichen Kompetenz. Sie sollten durch die eingereichten Unterlagen eine ausreichende Eignung zur Tätigkeit als Nachweisberechtigter vorweisen können.